

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 57cl Teil 1 Carl-Wery-Straße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen S- und U-Bahnhof Neuperlach Süd und Stadtgrenze		
	Projekt-Nr.:	100669
	Maßnahmeart:	
		Neugestaltung/Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1	MIP-Bezeichnung / Finanzposition	6300.1255
	Projektkosten (Kostenberechnung)	19,8 Mio. €
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Rechtliche Bauvoraussetzungen 3. Dringlichkeit 4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Einmalig verursachte Folgekosten C) Laufende Folgekosten D) Planunterlagen <ol style="list-style-type: none"> D1) Projektplan 01+02, Stand September 2023 (A3) D2) Projektplan 03, Stand September 2023 (A3) 		

1. Sachstand

Der Bebauungsplan Nr. 57cl Teil 1 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2013 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13515). Mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 31.03.2014 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 26.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05366) das Bedarfsprogramm für den Aus- und Umbau der Carl-Wery-Straße gemäß Bebauungsplan zuzüglich des Ausbaus der Geh- und Radwegverbindung bis zur Stadtgrenze genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Ein für die Dimensionierung der öffentlichen Verkehrsflächen maßgebliches Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 57cl Teil 1 ist die Errichtung einer Trasse innerhalb des Mittelteilers für eine mögliche Stadtumlandbahn (SUB), deren zeitliche Umsetzung noch offen ist. Entsprechend dem Wunsch der Stadtwerke München GmbH wird in gleicher Lage eine Busspur in Mittellage für derzeit 6 Buslinien errichtet.

Aufgrund der Verkehrsmehrung durch die zusätzliche Bebauung wurde im Bebauungsplan des Weiteren die Notwendigkeit des vierspurigen Ausbaus der Carl-Wery-Straße, insbesondere im Bereich des Knotenpunktes Therese-Giehse-Allee, begründet.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 57cl Teil 1 gibt die rechtsverbindlichen Straßenbegrenzungslinien vor.

Die für den Straßenbau notwendigen Flächen befinden sich im städtischen Besitz.

3. Dringlichkeit

Als Vorwegmaßnahme wurden in 2017 durch das Baureferat auf der Westseite der Carl-Wery-Straße, südlich der Therese-Giehse-Allee, Flächen für die provisorische Nutzung als Park+Ride-Parkplatz hergestellt. Dieser Parkplatz diente seither als Provisorium, während auf der Ostseite der Carl-Wery-Straße direkt südlich des S- und U-Bahnhofes (MK1) durch die Stadtwerke München GmbH und die P+R Park & Ride GmbH der Neubau einer P+R-Anlage erfolgt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Nutzungsaufnahme des Neubaus der P+R-Anlage für Anfang 2024 anvisiert. Anschließend werden die bisher provisorisch als Parkplatz genutzten Flächen westlich der Carl-Wery-Straße wieder frei und Teil des hier vorgestellten Aus- und Umbaus der Carl-Wery-Straße.

Die Planung für den Aus- und Umbau der Carl-Wery-Straße wurde zuletzt entsprechend den Leitlinien zur Umsetzung des Radentscheids München (LERA REM) überarbeitet. Das Ziel dieser Tektur – die Schaffung von attraktiven Radverkehrsverbindungen in den Regelbreiten der entsprechenden Netzkategorien – wird mit der hier vorgestellten Planung erreicht.

Zusammen mit der Errichtung von breiten Gehwegen, barrierefreien und gesicherten Querungsstellen sowie der Busspur in Mittellage inklusive einer neuen Haltestelle wird ein attraktives Nahverkehrsangebot für die neu entstandene Wohnbebauung sowie die neue Berufsschule geschaffen. Es entsteht eine lückenlose Nahverkehrsinfrastruktur vom S- und U-Bahnhof Neuperlach Süd bis über die Stadtgrenze hinaus.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 19,8 Mio. €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 1,8 Mio. € enthalten.

Die Baumaßnahme ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra), nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) sowie nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)“ voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (KRL). Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Im Zuge der Maßnahme sind Spartenumlegungen durch die Stadtwerke München GmbH erforderlich. Nach Kostenteilung betragen die einmalig verursachten Folgekosten für das Baureferat ca. 98.000 €.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich 164.880 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch die Erweiterung auf bisher unbeplante bzw. neu erworbene Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien vergrößert.

Nachrichtlich: Im Zuge der zuvor beschriebenen Maßnahme ist zudem eine Sanierungsmaßnahme in der Höhe von ca. 2,2 Mio. € vorgesehen. Diese wird über den Straßenunterhalt finanziert.